



Hinweise zur Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern,

wie in den vorangegangenen Schuljahren erfragen wir, welche Schulbücher Sie für das kommende Schuljahr von der Schule gebührenpflichtig ausleihen möchten und welche Sie selbst anschaffen.

Bitte füllen Sie den Bestellzettel sehr gewissenhaft aus, Sie erleichtern uns die Arbeit.

Die Bücherzettel werden durch die Klassenlehrer eingesammelt. Nach der Kontrolle erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung zur Überweisung der Leihgebühr auf das Konto der Schulstiftung.

Sollte uns der Bestellzettel verspätet erreichen bzw. die Leistungsgebühr nicht termingerecht auf unserem Konto eingehen, stehen Ihrer Tochter/Ihrem Sohn die Bücher zum Start ins neue Schuljahr nicht zur Verfügung. Sie sind in diesem Fall zum Selbstkauf verpflichtet.

Bitte geben Sie die ausgefüllten Bücherlisten bis **zum 20.4.2018** bei der Klassenleitung Ihres Kindes ab.

Hinweise zur Bestellliste

Für jedes von der Schule ausgeliehene persönliche **Leihexemplar** ohne Kennzeichnung sind pro Schuljahr **3 Euro** Leistungsgebühr zu bezahlen. Ermäßigungsbedingungen siehe unterer Abschnitt

Angaben zu den einzelnen Spalten:

Leihen: persönliches gebührenpflichtiges Leihexemplar von der Schule,

Kaufen: Bücher, die Sie selbst kaufen möchten bzw. bereits persönlich besitzen
Arbeitsmaterialien, die Sie selbst anschaffen müssen

Molsberger: Wie in den vergangenen Jahren bieten wir die Möglichkeit, auf Ihren Wunsch hin die Bestellung der Kaufexemplare über die Schule direkt an die Buchhandlung „Molsberger“ weiterzuleiten.
Da in den vergangenen Jahren der Verkauf in der Schule nur zögerlich angenommen wurde, haben wir eine Veränderung.
Die bestellten Bücher können ab direkt in der Buchhandlung im Steinweg 50/51 abgeholt werden.

Wenn Sie Fragen zum Bücherzettel oder den Leihbedingungen haben können Sie mich unter meiner Mail erreichen: Ute.Stumpe@elg-halle.de

Mit freundlichen Grüßen

Schulbuchbeauftragte

Diesen Abschnitt nur abgeben, wenn Ermäßigung in Anspruch genommen wird! **Entsprechendes bitte ankreuzen!**

Verminderte Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs.8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

1. Kinder und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bek. vom 11.9.2012 (BGBl. I S. 2022) durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Gesetzes vom 21.3.2012 (BGBl. I S. 556, 559), Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – in der Fassung der Bek. vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.3.2013 (BGBl. I S. 556, 559) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 5.8.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.11.2011 (BGBl. I S. 2258, 2266), werden Teilbefreiungen gewährt.

Nachweis (Kopie) bitte beifügen! **1,00 Euro**

2. Mehrkindfamilien: a) 3 und 4 schulpflichtige Kinder **2,00 Euro**

b) ab 5 schulpflichtigen Kindern **1,00 Euro**

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. (Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten.)

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse (2017/2018): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____